

EU Regulation 269/2014

Wichtige Auszüge zu Sanktionen gegen Personen

Primärquelle:

Council Regulation (EU) No 269/2014 of 17 March 2014 concerning restrictive measures in respect of actions undermining or threatening the territorial integrity, sovereignty and independence of Ukraine

<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2014/269/oj/eng>

Überblick

Diese Regulation wurde 2014 ursprünglich für Sanktionen gegen Personen erlassen, die für Handlungen verantwortlich sind, welche die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Seit 2022 wird sie massiv erweitert und auch gegen EU-Bürger angewandt, die der 'Unterstützung Russlands' beschuldigt werden.

Artikel 2 - Vermögenssperre (Asset Freeze)

Artikel 2, Absatz 1:

"All funds and economic resources belonging to, owned, held or controlled by any natural persons or natural or legal persons, entities or bodies associated with them as listed in Annex I shall be frozen."

Deutsche Übersetzung: Alle Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen, die natürlichen Personen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen gehören, die in Anhang I aufgeführt sind, werden eingefroren.

→ Anmerkung: Dies umfasst Bankkonten, Immobilien, Aktien, alle Vermögenswerte. "Associated with them" bedeutet: Auch Personen/Firmen, die mit Sanktionierten verbunden sind, können betroffen sein.

Artikel 2, Absatz 2:

"No funds or economic resources shall be made available, directly or indirectly, to or for the benefit of natural persons or natural or legal persons, entities or bodies associated with them listed in Annex I."

Deutsche Übersetzung: Es dürfen keine Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen, direkt oder indirekt, für den Nutzen von in Anhang I gelisteten Personen bereitgestellt werden.

→ Anmerkung: Dies bedeutet: Niemand darf der sanktionierten Person Geld geben, Dienstleistungen erbringen, oder sie wirtschaftlich unterstützen. "Indirekt" schließt auch Umwege über Dritte ein.

Artikel 3 - Einreiseverbot (Travel Ban)

"Natural persons [listed in Annex I] are subject to a travel ban, which prevents them from entering or transiting through EU territories."

Deutsche Übersetzung: Natürliche Personen [die in Annex I aufgeführt sind] unterliegen einem Reiseverbot, das sie daran hindert, in EU-Gebiete einzureisen oder diese zu durchqueren.

→ Anmerkung: Die Person darf weder die EU betreten noch durch EU-Gebiet reisen (Transit). Dies gilt für alle EU-Mitgliedstaaten.

Artikel 4 - Umgehungsverbot

"It shall be prohibited to participate, knowingly and intentionally, in activities the object or effect of which is to circumvent the measures referred to in Article 2."

Deutsche Übersetzung: Es ist verboten, wissentlich und absichtlich an Aktivitäten teilzunehmen, deren Ziel oder Wirkung es ist, die in Artikel 2 genannten Maßnahmen zu umgehen.

→ Anmerkung: **Wichtig!** Dieser Artikel betrifft NICHT die sanktionsierten Personen selbst, sondern DRITTE PERSONEN (alle anderen EU-Bürger und Firmen). Wer einer sanktionsierten Person hilft (z.B. Geld spendet, Dienste leistet), macht sich selbst strafbar.

→ Beispiele: Spenden an Röpers Blog, Mietzahlungen an Doña, Honorarzahlungen an Baud - alles potenziell strafbar für die Unterstützenden.

Artikel 5 - Listung und Anhörungsrecht

Artikel 5, Absatz 2:

"The Council shall communicate its decision, including the grounds for listing, to the natural or legal person, entity or body referred to in paragraph 1, either directly, if the address is known, or through the publication of a notice, providing such natural or legal person, entity or body with an opportunity to present observations."

Deutsche Übersetzung: Der Rat teilt seine Entscheidung, einschließlich der Gründe für die Aufnahme in die Liste, der betreffenden Person mit, entweder direkt, falls die Adresse bekannt ist, oder durch Veröffentlichung einer Mitteilung, und gibt dieser Person die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

→ Anmerkung: **KRITISCH!** Die "Gelegenheit zur Stellungnahme" erfolgt NACH der Listung. Es gibt KEIN Anhörungsrecht VORHER. Die Sanktionen treten sofort in Kraft. Der "Überraschungseffekt" ist gewollt (siehe Leonhard-Kreis-Zitat).

Artikel 5, Absatz 3:

"Where observations are submitted, or where substantial new evidence is presented, the Council shall review its decision and inform the natural or legal person, entity or body accordingly."

Deutsche Übersetzung: Wenn Stellungnahmen eingereicht werden oder wesentliche neue Beweise vorgelegt werden, überprüft der Rat seine Entscheidung und informiert die betreffende Person entsprechend.

→ Anmerkung: Die Betroffenen müssen NACHTRÄGLICH klagen und selbst Beweise vorlegen (Beweislastumkehr). Die Verantwortlichen bleiben im Hintergrund.

Zusammenfassung der Auswirkungen

Die Kombination dieser Artikel führt zu folgenden Konsequenzen für Betroffene:

Bereich	Konsequenz	Rechtsgrundlage
Vermögen	Alle Konten, Immobilien, Aktien eingefroren	Art. 2, Abs. 1
Finanzdienstleistungen	Keine Überweisungen, keine Kredite, keine Zahlungen	Möglichkeit Abs. 2
Reisen	Einreise- und Transitverbot in alle EU-Staaten	Art. 3
Tägliche Geschäfte	Miete, Einkäufe, Dienstleistungen werden illegal	Art. 2, Abs. 2
Unterstützung	Niemand darf helfen (Spenden, Dienste, etc.) - Strafbarekeit Dritter	
Rechtschutz	Nur nachträgliche Klage möglich, keine Vorabanhörung	Art. 5, Abs. 2-3

Wichtige Hinweise

- 1. Keine Vorabkontrolle:** Die Entscheidung wird vom EU-Rat (Außenminister) getroffen, ohne richterliche Vorabkontrolle. Es handelt sich um eine reine Exekutiventscheidung.
- 2. Kein Rechtsverstoß erforderlich:** Es muss kein Verstoß gegen EU- oder nationales Recht vorliegen. Die Vorwürfe sind politischer Natur ("Unterstützung Russlands", "Desinformation").
- 3. Informationsdefizit:** Betroffene erhalten oft keine klaren Informationen über die rechtliche Lage und müssen die Regelungen selbst recherchieren.
- 4. Willkürliche Erneuerung:** Selbst bei gerichtlichem Erfolg können Sanktionen mit neuen Vorwürfen "mit einem Federstrich" erneuert werden (Art. 5, Abs. 4: Liste wird mindestens alle 12 Monate überprüft).



Dieses Dokument dient als Quellendossier zu EU Regulation 269/2014.

Projekt INFOSTROPHE - Dokumentation systematischer Abwesenheiten in der Medienberichterstattung

Projektautor: Milan J Peters | Dokumentation erstellt mit Claude (Anthropic)

Stand: Januar 2025